

- Bildungsgang:** **Berufspraktikum der Fachschule für Sozialpädagogik**
- Voraussetzung:** **Versetzung ins Berufspraktikum** ( gemäß dem Zeugnis der Oberstufe der Fachschule für Sozialpädagogik)
- und
- Berufspraktikantenstelle in einer Sozialpädagogischen Einrichtung** (genehmigt durch den Schulleiter nach Vorlage von Praktikumsformular und Ausbildungsplan der Einrichtung)
- Bildungsziel:** **Staatlich anerkannte/r Erzieher/in**
- Während der fachpraktischen Ausbildung erfolgen neben den Hospitationen in der Praxis 160 Stunden praxisbegleitender Unterricht. Wir bieten 120 der 160 Stunden als Fixunterricht im Fach Sozialpädagogische Theorie und Praxis an, aufgeteilt in
- 80 Stunden der gesamten Klasse zum Lernfeld 4 „Professionell in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten“ und
  - 40 Stunden in Teilgruppen zur Begleitung der Erfahrungen und Aufgaben in der Praxis.
  - 40 Stunden hat die/der Berufspraktikant/in zur individuellen Weiterentwicklung und Fortbildung aus einem Modulverzeichnis zu wählen.
- Abschluss:** Die Abschlussarbeit besteht aus der Planung, Durchführung und Reflexion eines umfassenden Handlungskonzeptes über einen längeren Zeitraum.
- Die Ausbildung schließt mit der Fachpraktischen Prüfung ab, die in Form eines Kolloquiums stattfindet. Das Thema der Abschlussarbeit und das Thema des Kolloquiums dürfen nicht identisch sein.
- Genehmigungsverfahren für die Praxisstelle** Bitte beachten Sie das im Anmeldeformular dargestellte Genehmigungsverfahren.
- Sonstiges:** Das Berufspraktikum dauert unabhängig vom Prüfungstermin 12 Monate und wird dem Arbeitsvertrag entsprechend vergütet.
- Es kann auch in Teilzeitform (50%) absolviert werden und dauert dann 24 Monate. Die Varianten von Teilzeitarbeit und Schulausbildung sind mit der Bildungsgangleitung zu klären.